

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 21

Freiburg i. Br., 11. November

1944

Inhalt: Hirtenwort zum Feste der hl. Elisabeth. — Feier der Erstkommunion. — Führung der Pfarrchronik. — Warnung. — Herstellung von Rauchsaßkohlen. — Außerordentliche Maßnahmen im Pachtrecht aus Anlaß des totalen Krieges. — Sterbfall. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als vermißt wurden gemeldet:

die Priester der Erzdiözese:

Sanitäts-Obergefreiter **Adolf Braun**, geboren am 26. April 1915 in Jusenhofen, zum Priester geweiht am 2. April 1940, als Neupriester zum Wehrdienst einberufen am 9. April 1940, Inhaber des RVR. II. Klasse, der Ostmedaille und des Kubanschildes, vermißt seit dem 27. August 1944 bei den Kämpfen im Südschnitt der Ostfront.

Sanitäts-Obergefreiter **Joseph Schweizer**, geboren am 11. Februar 1911 in Ehrenstetten, zum Priester geweiht am 7. März 1937, Vikar in Minseln, Steinbach b. Bühl und Mannheim-Waldhof, St. Franziskus, zum Wehrdienst einberufen am 24. März 1942, vermißt seit dem 18. September 1944.

der Alumnus des Erz. Priesterseminars:

Sanitäts-Unteroffizier **Albert Mühle** aus Urach, seit dem 22. Juli 1944 im Osten.

Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:

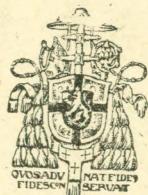
der Kandidat der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

113. Sanitäts-Unteroffizier **Alfred Guhl** aus Krauchenwies, Inhaber des EK. II. Klasse, der Ostmedaille und des Verwundeten-Abzeichens in Schwarz, am 30. September 1944 in Italien im Alter von 24 Jahren.
114. Unteroffizier **Bernhard Isenmann** aus Offenburg, bei den schweren Kämpfen im Osten am 11. Oktober 1944 im Alter von 27 Jahren.

11 weitere Priester und 27 Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.



Nr. 118

Meine lieben Erzdiözesanen!

Das Fest der heiligen Elisabeth im Spätherbst und vor der Kälte des Winters hat der christlichen Caritas für ihre Winterarbeit immer Antriebe gegeben. In diesem 6. Kriegsherbst soll die Patronin aller Werke der christlichen Liebestätigkeit nicht nur zu den Vertretern und Mitgliedern der nach ihr benannten Vereine sprechen, sondern auch zu jedem einzelnen, zu Mann und Frau, zu allen Diözesanen in Stadt und Land. Die christliche Liebe verlangt ihrem Wesen nach, daß sie persönlich geübt wird. Auf die persönliche Hilfe von Mensch zu Mensch, von Nachbar zu Nachbar, von Land zu Stadt kommt es jetzt an. Ohne sie wird alle behördliche organisatorische Arbeit, deren Wert gar nicht verkannt sein soll, nicht mehr ausreichen. Bei dieser persönlichen Hilfe sollen die Bande des Blutes, der Verwandtschaft, der Nachbarschaft, der Landmannschaft u. a. in besonderer Weise die Wege weisen. Jeder hat heute Menschen, die ihm irgendwie nahe stehen und seiner Hilfe bedürfen.

Bei dieser Hilfe geht es weniger um Geld als um Gegenstände des täglichen Bedarfs, um Wäsche, Kleider, Geschirr, Gebrauchsgegenstände des Haushaltes u. a. Es geht nicht um eine Sammlung — niemand soll unerlaubt sammeln —, aber um eine Mahnung Eures Erzbischofs, dem als Vater der Armen, der Witwen und Waisen die Not seiner Diözesanen am Herzen liegt, daß jeder sich umsteht nach denen, die ihm nahe stehen, und denen er aus seiner Geborgenheit und mit seinen noch unzerstörten Gütern helfen kann. Heute wollen wir mehr denn sonst das Wort des Apostels ernst nehmen:

„Wer die Güter dieser Welt hat und seinen Bruder notleiden sieht, wie kann die Liebe in ihm sein?“ (1. Joh. 3, 17).

Was aber jeder einzelne in dieser Liebe dem Mitmenschen anbietet, soll in einem würdigen Zustand sein und zum Ausdruck bringen, daß eine Liebe dahinter steht, die sich etwas kosten läßt.

Es segne euch der allmächtige Gott, † der Vater, der † Sohn und der Heilige † Geist. Amen.

Freiburg i. Br., den 8. November 1944.

† **Conrad,**
Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenwort des Hochw. Herrn Erzbischofs ist am Feste der hl. Elisabeth, Sonntag, den 19. November ds. Js., in allen Pfarr- und Kuratiekirchen zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 9. November 1944.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 119

Ord. 26. 10. 44.

Feier der Erstkommunion.

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Feier der ersten heiligen Kommunion der Kinder des in Frage stehenden Jahrganges — wie sonst üblich und in den meisten Diözesen gebräuchlich — am Weissen Sonntag 1945 in allen Pfarreien einheitlich abzuhalten ist.

Eine Verlegung dieses Termines ist nicht statthaft.

Nr. 120

Ord. 3. 11. 44.

Führung der Pfarrchronik.

Im Interesse der Geschichtswissenschaft besteht vor allem in der Kriegszeit besonderer Anlaß, die vorgeschriebene Pfarrchronik sorgfältig und lückenlos zu führen. Viele Zeitungen und Zeitschriften (z. B. das St. Konradsblatt, die kath. Gemeindeblätter usw.), die bisher als historische Quelle dienen konnten, erscheinen nicht mehr. Umso notwendiger ist es, daß gerade jetzt alle bedeutungsvolleren Ereignisse des kirchlichen und religiösen Lebens im Stile der alten Chroniken verzeichnet und so für die Nachwelt festgehalten werden. Leider zeigen die Berichte über die Kirchenvisitationen immer wieder, daß nicht wenige Geistliche es mit dieser Pflicht nicht ernst genug nehmen. Wichtig ist, daß die Aufzeichnungen unter dem frischen Eindruck der Ereignisse gemacht werden.

Zu den Gegenständen, über welche eine gut geführte Pfarrchronik Auskunft erteilen sollte, gehören beispielsweise: Regelung der Kinderseelsorgestunden, Fliegerschäden an kirchlichen Gebäuden und im Pfarrbezirk, Notmaßnahmen zur Abhaltung des Gottesdienstes, Umquartierung von Pfarrangehörigen, Pflege der Verbindung zwischen der Heimatpfarre und den auswärts weilenden Gliedern der Pfarrfamilie, Aufnahme luftgefährdeter oder ausgebauter Volksgenossen, Inanspruchnahme kirchlicher oder klösterlicher Gebäude und Einrichtungen für militärische oder zivile Zwecke, Einrichtung von Sondergottesdiensten für ausländische Arbeiter, Gefallenenehrungen im kirchlichen Raum, Ablieferung der Glocken und anderer Metallgegenstände, Ver-

gung der Kirchenbücher und anderer wertvoller kirchlicher Inventarstücke, Vorgänge im außerkirchlichen Bereich, soweit sie Einfluß auf das kirchliche Gemeindeleben hatten usw.

Nicht vergessen werden darf, alles Quellenmaterial zu sammeln und übersichtlich aufzubewahren. (Programme von kirchlichen Veranstaltungen, von Feiertagen und Gedenkfeiern für Gefallene, Lebenslauf von Gefallenen, Notizen über Gefangene und Vermißte, denkwürdige Feldpostbriefe usw.).

Besonders ist in der Pfarrchronik der Priester und Ordensleute zu gedenken, die aus der Pfarrei hervorgegangen sind. Außer dem Geburtsdatum ist das Datum der Weihe (Subdiakonats-, Diakonats- und Priesterweihe) oder des Eintrittes in den Orden, der Einkleidung und der Gelübdeablegung anzugeben und über die Wirksamkeit der betr. Personen nach Möglichkeit näher zu berichten.

Sollten die Amtsvorgänger es versäumt haben, eine Pfarrchronik anzulegen oder weiterzuführen, so möge der jetzige Pfarrgeistliche durch fleißige Erkundigungen bei älteren, zuverlässigen Leuten der Pfarrei die Lücke möglichst zu schließen versuchen.

Die Geistlichen wollen die Mühe nicht scheuen, welche ihnen die gute Führung der Pfarrchronik bereitet. Der Chronist setzt sich damit selbst ein bleibendes Denkmal. Mit Recht sagt P. Bretschneider in seinem Buche: „Der Pfarrer als Pfleger der wissenschaftlichen und künstlerischen Werte seines Amtsgebietes“ (Breslau, 1918): „Gründliche Pfarrchroniken sind die notwendigen Vorarbeiten für eine erschöpfende Bistumsgeschichte, die immer ein tieferes Eingehen auf die Gestaltung, das Leben und die Schicksale der einzelnen Pfarreien erfordert. Nicht selten bieten Pfarrchroniken auch brauchbare Beiträge für die allgemeine Kirchen-, Welt- und Kulturgeschichte, namentlich wenn der Chronist es verstanden hat, auf dem Hintergrunde der allgemeinen Geschichte die lokalgeschichtlichen Vorgänge zu zeichnen und zu zeigen, welchen Widerhall die weltgeschichtlichen Ereignisse im entlegenen Orte gefunden haben“.

Wir beauftragen die Herren Dekane erneut, bei der Kirchenvisitation regelmäßig auch in die Pfarrchronik Einsicht zu nehmen und uns über das Vorhandensein sowie über die lückenlose Führung derselben Bericht zu erstatten.

Nr. 121

Ord. 4. 11. 44.

Warnung.

Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit lassen es angezeigt erscheinen, unseren Klerus darauf aufmerksam zu machen, gegenüber unbekanntem Per-

sönlichkeiten, die sich als Priester oder als Kleriker ausgeben, größte Vorsicht walten zu lassen. Bei Priestern, welche um Zelebration nachsuchen, ist stets das in can. 804 vorgeschriebene Empfehlungsschreiben (Celebret) ihres Bischofs bezw. Ordensoberen einzufordern; angebliche Diakone oder Subdiakone dürfen ohne zweifelsfreien Nachweis ihrer Weihe nicht zu kirchlichen Funktionen zugezogen werden.

Nr. 122

Ord. 26. 10. 44.

Herstellung von Rauchfaßtohlen.

Pfarrer Falkenstein in (16) Steinbach über Hadamar hat ein sehr einfaches Verfahren ausgearbeitet, nach dem sich die Kirchengemeinden ihre Rauchfaßtohlen selbst herzustellen in der Lage sind. Gegen Voreinsendung des Betrages von mindestens einer Reichsmark ist derselbe bereit, dieses Verfahren mitzuteilen.

Nr. 123

OStR. 28. 10. 44.

Außerordentliche Maßnahmen im Pachtrecht aus Anlaß des totalen Krieges.

Wir machen die Pfründeinhaber und Stiftungsräte auf folgende Bestimmungen der Verordnung über außerordentliche Maßnahmen im Pacht- und Landbewirtschaftungsrecht aus Anlaß des totalen Krieges vom 11. Oktober 1944 (RGBl. I S. 245) aufmerksam:

1. Alle Landpachtverträge, die während des Krieges oder innerhalb eines Jahres nach dem Kriegsende ohne Kündigung ablaufen, verlängern sich kraft Gesetzes auf unbestimmte Zeit. Das gilt nicht, wenn die Vertragsteile über den Ablauf des Pachtvertrags einig sind oder das Pachtamt rechtskräftig einen Antrag auf Verlängerung abgelehnt oder einen Pachtvertrag vorzeitig aufgehoben hat.

2. Auf unbestimmte Zeit abgeschlossene oder nach Ziffer 1 verlängerte Verträge können unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist frühestens zum Schlusse des nach Kriegsende beginnenden Pachtjahres gekündigt werden.

3. Aus wichtigen Gründen kann das Pachtamt auf Antrag eines Vertragsteiles oder des Kreisbauernführers den Vertrag zu einem früheren Zeitpunkt aufheben und Anordnungen über die Abwicklung des aufgehobenen Vertrags treffen.

Durch die angeführten Bestimmungen sind die Pfründeinhaber und Stiftungsräte der Notwendig-

keit enthoben, befristete Pachtverträge, die demnächst ablaufen würden, zu verlängern; die Verlängerung ist kraft Gesetzes eingetreten. Eine Beendigung des Pachtvertrags während des Krieges tritt also nur ein, wenn die Parteien darüber einig sind, oder wenn das Pachtamt die Aufhebung eines Pachtvertrags aus besonderen Gründen ausspricht.

Die Beendigung von Pachtverhältnissen durch Kündigung ist nach den angeführten Bestimmungen frühestens möglich zum Schlusse des nach Kriegsende beginnenden Pachtjahres nach Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist.

Ferner hat der Reichsverteidigungskommissar für den Reichsverteidigungsbezirk Baden unter dem 4. September 1944 bestimmt, daß im Genehmigungsverfahren für Pachtverträge über landwirtschaftliche Grundstücke nach der Grundstücksverkehrsbekanntmachung vom 26. Januar 1937 (RGBl. I S. 35) die Pachtzinshöhe von der Genehmigungsbehörde nicht mehr beanstandet werden soll, wenn der vereinbarte Pachtzins die bisherige Pachtzinshöhe nicht übersteigt.

Sterbefall.

28. Okt.: Paile Karl August, resign. Pfarrer von Honstetten, † in Schliengen.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Vatikanstadt.

Über die großen Bedrängnisse des Krieges und die unendlichen Schwierigkeiten, die er auch für den Hl. Stuhl bringt, schreibt der Hl. Vater an den Herrn Erzbischof von Köln: „Die namenlosen Drangsale der vom Kriege heimgesuchten Gebiete, wie der in den Kampf geführten Truppen, Drangsale, die tagtäglich an Unser Ohr gelangen, und denen friedliches Wollen und Können nur sehr ungenügend zu begegnen vermag, die sittlichen Verheerungen des Krieges, besonders für Ehe, Familie und Jugend, der immer schneller und stärker anschwellende Völkerhaß, die blutenden Wunden, die der Krieg der Kirche schlägt, und die nicht allein in die Weite, sondern was schlimmer ist, in die Tiefe wachsende Priesternot, die er im Gefolge hat, die fast übermenschlichen Anstrengungen, deren es bedarf, um den Hl. Stuhl über dem Streit der Parteien zu halten, und die schier unentwirrbare Verschmelzung von politischen und weltanschaulichen Strömungen, von Gewalt und Recht — im gegenwärtigen Konflikt unvergleichlich mehr als im letzten Weltkrieg —, sodaß es oft schmerzvoll schwer ist zu entscheiden, ob Zurückhaltung und vorsichtiges Schweigen, oder offenes Reden und starkes Handeln geboten sind; all das quält Uns noch bitterer, als die Gefahren für Ruhe und Sicherheit im eigenen Hause. Aber trotz des tiefen

Dunkels der Zukunft, der nächsten und entfernteren, sprechen Wir mit dem Hl. Paulus: Benedictus . . . Deus totius consolationis, qui consolatur nos in omni tribulatione nostra, ut possimus et ipsi consolari eos, qui in omni pressura sunt“ (2 Kor. 3,4); — denn es ist auch aus den Berichten über das kirchliche Leben auf dem Erdenrund zu offenbar, daß der Herr seine Hand über dieses gewaltige Geschehen hält und in seiner anbetungswürdigen Vorsehung Großes und Entscheidendes beabsichtigt.“

Schließlich richtet der Hl. Vater herzliche Worte des Trostes an alle, die unter dem Kriege so schwer leiden: „Die an Gräbern stehen, die Geschädigten, die Obdachlosen und Verarmten, die Verschickten und oft von den nächsten Angehörigen Getrennten sollen alle wissen, daß Wir ihre Not lebendig mitempfinden, daß ihr Leid sie uns nur näher bringt und daß Wir oft am Tage ihrer im Gebete denken. Sie mögen durch die Schicksalsschläge, die sie getroffen, an Gott nicht irre werden, sondern gerade aus ihrem heiligen Glauben die Kraft zum Ertragen und Durchhalten schöpfen, als wahre Christen jetzt erst recht Gott die Ehre geben, seine unerforschlichen, aber immer auf unser Bestes zielenden Fügungen demütig entgegennehmen, in der Beobachtung seiner Gebote noch treuer sein als bisher, die Schwachen und Schwankenden aufrichten und dem Nächsten in seiner Not trotz ihrer eigenen großmütig helfen . . . Inzwischen ersehnen Wir von dem Allmächtigen das baldige Werden eines allumfassenden Friedens, eines Friedens nach außen, der euren wie allen in den Krieg hineingezogenen Völkern eine anhaltende Zeit selbständiger ruhiger Entwicklung schenke, eines Friedens nach innen, der auch der katholischen Kirche in eurem Vaterlande alle ihre Rechte und die freie Entfaltung ihrer Wirkungsmöglichkeiten wiederbringe, eines Friedens, für den Wir in den vergangenen 5 Jahren alle Unsere Kräfte eingesetzt haben und weiter einsetzen werden und den Wir mit euch der mächtigen Fürbitte der Gottesmutter anempfehlen.“

Aus der Kirche Deutschlands.

Der frühere Reichsobmann des ehemaligen katholischen Jungmännerverbandes, Albert Steiner, fand bei einem Luftangriff auf Aachen mit seiner Gattin und seinen fünf Kindern den Tod. Die Beisetzung dieses großen Apostels der katholischen Jugendbetreuung wurde in Düsseldorf gehalten. Stadtpfarrer Jakob Clemens sprach bei den Exequien ein Wort des Gedenkens, während Bischof Joseph van der Velde von Aachen die Absolutio ad tumbam hielt.

Jon Svensson, der bekannte Jugend- und Volksschriftsteller, ist am 16. Oktober im Alter von 87 Jahren in Köln gestorben. Damit ist der bekannteste Jugend- und Volkserzähler der Gegenwart zu Grabe getragen worden. Seine unter der Bezeichnung Nonni-Bücher erschienenen Werke sind in rund dreißig Sprachen über die ganze Welt verbreitet. Der Grundzug seines Schaffens war, den Glauben an das Gute und Schöne in der Welt zu stärken und so den Abglanz des Ewigen im Zeitlichen sichtbar zu machen als eine Hilfe fürs Leben. Durch seine zahlreichen Vortragsreisen in Europa, Amerika und Japan ist er ungewöhnlich vielen Menschen auch persönlich bekannt.

Erzbischöfliches Ordinariat.